

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 01. Dezember 2022 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 11. Gemeinderatssitzung 2022 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser, GV Markus Kofler, Otto Kowarik und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Hannes Gardener, Gabriele Buchmayer, Johannes Wieser (Ersatz), Angelika Egger, Martin Müller, Christian Meßner, Sonja Stöger (Ersatz), Josef Knapp (Ersatz) und Sophie Lorberau

Entschuldigt: GR Michael Unterberger, Andreas Egger, Fabian Woloschyn, Walter Rupprechter sowie Martin Rieser (Ersatz)

Nicht erschienen: -----

Es waren 20 (zwanzig) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Hebesätze 2023 – Beschlussfassung
3. Feuerwehren Achenkirch – Untervoranschläge 2023
4. Dienstbarkeitsvertrag Martin Gürtler Geh- und Fahrrecht
5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 775/1 – Hecher
6. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1272/1 u.a. – Messner
7. Verordnung Leerstandsabgabe Beschlussfassung
8. Biomüllsammlung Achenkirch – Information
9. Ansuchen Bundesmusikkapelle Achenkirch 2023
10. Grundkaufansuchen Gst. 854/1 Goasbichl
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 03. November 2022 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Das Ersatzmitglied Josef Knapp wird ordnungsgemäß angelobt.

2. Hebesätze 2023 – Beschlussfassung

Die derzeit gültigen Hebesätze wurden allen Gemeinderäten bereits für die letzte Sitzung übermittelt. Man hat sich bei der Sitzung am 03. November dafür ausgesprochen, dass keine Anpassung für das Jahr 2023 vorgenommen werden soll. Dies sollte jedoch lt. Gemeindevorstandssitzung vom 28. November 2022 nochmals diskutiert werden, da wir ja auch von den Teuerungen (z.B. Treibstoff für Loipengerät,) stark betroffen sind. Die Indexanpassung sollte vorgenommen werden und auch die Treibstoffhöhung sollte beim Geräteverleih eingerechnet werden. Wie bereits bei der Sitzung im November erwähnt, gibt es von Seiten des Landes für die Kinderbetreuungsgebühren bzw. die Müllgebühren teilweise Abgeltungen durch das Land, wenn keine Erhöhung erfolgt. Bei allen anderen Gebühren muss dies von der Gemeinde direkt gedeckt werden, was jedoch aufgrund der zu erwartenden Teuerungen (z.B. Strom, Heizung,) eine große Auswirkungen auf das Budget bedeutet. Die Gebührenanpassungen aufgrund der Indexzahlen werden allen Gemeinderäten übergeben.

Vzbgmⁱⁿ Rieser verweist auf das Schreiben des Landes. Auch Gespräche mit anderen Gemeindevertretern haben ergeben, dass auf Erhöhungen verzichtet wird. Speziell bei den

Müllgebühren könnte auf eine Anhebung verzichtet werden, da dies vom Land teilweise abgegolten wird. Der Bürgermeister führt an, dass anlässlich der letzten AIZ Sitzung Gespräche ergeben haben, dass auch bei anderen Gemeinden Anpassungen vorgenommen werden. Nach eingehender Debatte werden ab 01. Jänner 2023 nachstehende Gebühren und Hebesätze festgelegt (12 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung):

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschoßfläche	19,68 €	inkl. MwSt.	17,89 €
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	432,20 €	inkl. MwSt.	392,91 €
Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,61 €	inkl. MwSt.	2,37 €
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m ² Dachfläche	3,61 €	inkl. MwSt.	3,28 €
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	3,61 €	inkl. MwSt.	3,28 €
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	1,17 €	inkl. MwSt.	1,07 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m ³	19,22 €	inkl. MwSt.	17,47 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m ³	56,43 €	inkl. MwSt.	51,30 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m ³	129,65 €	inkl. MwSt.	117,86 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m ³	165,68 €	inkl. MwSt.	150,62 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m ³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	210,10 €	inkl. MwSt.	191,00 €
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	1,12 €	inkl. MwSt.	1,02 €
Sondergebühr für Beschneigungsanlagen – 70 % der Wassergebühr je m ³	0,82 €	inkl. MwSt.	0,75 €
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	10,80 €	inkl. MwSt.	9,82 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	72,03 €	inkl. MwSt.	65,49 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	504,23 €	inkl. MwSt.	458,39 €
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m ³		
Pferde, Jungpferde, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh, Kälber, Fohlen bis 1 Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine	0,50 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	33,61 €	inkl. MwSt.	30,56 €
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	90,04 €	bis maximal	81,86 €
	900,43 €	inkl. MwSt.	818,57 €
Restmüll pro kg	0,48 €	inkl. MwSt.	0,43 €
Müllsack (60 Liter)	4,32 €	inkl. MwSt.	3,93 €
Müllsack (40 Liter)	2,88 €	inkl. MwSt.	2,62 €
Sperrmüllanlieferung pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	36,80 €	inkl. MwSt.	33,45 €
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	16,00 €	inkl. MwSt.	14,55 €
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen) lt. Schreiben DAKA	4,53 €	inkl. MwSt.	4,12 €
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	6,49 €	inkl. MwSt.	5,90 €
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	6,97 €		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	13,83 €		
Urnengräber jährlich	27,65 €		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Kommunalsteuer	3%		

Hundesteuer			
für den ersten Hund	111,64 €		
für den zweiten Hund	124,25 €		
für jeden weiteren Hund	142,87 €		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	55,83 €		
Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	65,09 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	57,51 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	18,80 €		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	4,98 €		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	2,21 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	68,64 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	78,11 €		
Arbeiter je Stunde	49,77 €		
Pauschale für die Zustellung und Abholung der Geräte	22,12 €		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	153,84 €		
Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	2,90 €		
Sonstiges			
Chronik Achenkirch	40,00 €		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl.Nr. 87/2017			

3. Feuerwehren Achenkirch – Untervoranschläge 2023

Die Voranschläge von beiden Feuerwehren wurden bereits vom Bezirksfeuerwehrverband geprüft und liegen unterfertigt vorgelegt. Bei Budgetsitzungen der beiden Feuerwehren war jeweils ein Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister bzw. Bürgermeisterstellvertreter) anwesend. Man konnte sich von der Notwendigkeit der Anschaffungen überzeugen. Die Zahlen Voranschläge der beiden Feuerwehren werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei der Feuerwehr Achenkirch ist der Ankauf eines Aggregates für die Notstromversorgung des Gerätehauses bzw. als Einnahme der entsprechende Zuschuss enthalten. Auch Mehrkosten für Schulungszwecke sind enthalten. Die Fraktionsfeuerwehr hat bei den einmaligen Ausgaben den Austausch der Mannschaftsspinde geplant.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	€	75.300,00
EINNAHMEN	€	6.300,00
AUSGABEN	€	81.600,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl	€	53.050,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	53.050,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl für das Jahr 2023 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Summen wurden im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

4. Dienstbarkeitsvertrag Martin Gürtler Geh- und Fahrrecht

Der Eigentümer des Grundstückes .473 Herr Martin Gürtler beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes mit dem darauf errichteten Wohngebäude. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über das Grundstück 1482, das im Eigentum der Gemeinde ist (vorher Österreichische Bundesforste AG). Um eine rechtlich gesicherte Zufahrt zum Grundstück zu gewährleisten, ist eine entsprechende Eintragung im Grundbuch erforderlich. Es liegt nunmehr ein von Notar Dr. Reitter ausgearbeiteter Dienstbarkeitsvertrag vor. Dieser wurde auch bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes beraten. Die noch angesprochenen Änderungen wurden eingearbeitet und auch den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Nach Ansicht von GR Egger Angelika sollte der Punkt II des Vertrages hinsichtlich einer event. späteren Nutzung des Wegs besser geregelt werden, damit es zu keinen Unstimmigkeiten kommt.

Nach eingehender Beratung wird der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich der Einräumung des Geh- und Fahrrechtes auf dem Grundstück 1482 zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes .473 einstimmig beschlossen.

5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 775/1 – Hecher

Bei der Sitzung am 15. September d. J. wurde die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von Herrn Albert Lengauer, in welcher auf den Bestand eines landwirtschaftlichen Betriebes auf Gst. 771 verwiesen wird, eingegangen. Bezüglich des Kaufes durch das Tiroler Friedenswerk liegt die Zusage für den Abschluss des Kaufvertrages vor. Auch eine Vergabe der Einheiten durch die Gemeinde wurde bestätigt und hinsichtlich der Schneeablagerung wurde eine Abwicklung im Zuge des Bauverfahrens und eine nachfolgende Verbücherung zugesagt.

Bezüglich der Stellungnahme von Albert Lengauer wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI Falch ausgearbeitet. Es wird empfohlen die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und den Erlassungsbeschluss für die vorliegende Änderung zu fassen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch in seiner Sitzung vom 15.9.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .164, 774, 775/1, 1730/1 KG 87001 Achenal ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahmen eingelangt.
- Albert Lengauer, Einbringungsdatum: 4.10.2022 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch aufgrund der ortsplanerischen Stellungnahme DI Falch vom 22. November 2002 diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch einstimmig die vom Planer AB Falch vom 8.9.2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00004, ausgearbeitete Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück .164 KG 87001 Achenal rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1730/1 KG 87001 Achenal rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 774 KG 87001 Achenal rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 775/1 KG 87001 Achenal rund 459 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 1698 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

6. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1272/1 u.a. – Messner

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der gegenständlichen Grundstücke wird nunmehr bereits seit langer Zeit diskutiert. Von DI Falch wurden zwischenzeitlich die Unterlagen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet und auch von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der TIWAG liegen Stellungnahmen vor. Speziell im Bereich der Erschließung (Wasser, Kanal, Straße, ...) sind aufgrund des Dürrachkanals mit erheblichen Auflagen (Mehrkosten) zu rechnen. Von Herrn Messner wurde zwischenzeitlich auch der ausgearbeitete Entwurf des Raumordnungs- und Kaufoptionsvertrages unterfertigt. Der momentane Parzellierungsvorschlag sowie die sechs Grundstücksinteressenten bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Es wird auch noch darauf verwiesen, dass die gesamte Erschließung (Wasser, Kanal bzw. Straße) nicht von der Gemeinde übernommen wird, sondern vom Grundstücksverkäufer bzw. den –käufern durchgeführt werden muss.

Der vorliegende Entwurf des Raumordnungs- und Kaufoptionsvertrages zwischen der Gemeinde Achenkirch, Untere Dorfstraße 387 sowie Herrn Franz Meßner, Obere Dorfstraße 131, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Dieser kann in der vorliegenden Form (Entwurf AWZ Rechtsanwälte GmbH.) erstellt werden.

Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 87 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 3.11.2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1275, 1272/1 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 1272/1 KG 87001 Achenal rund 2972 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 682 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 409 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1275 KG 87001 Achenal rund 37 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 132 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Verordnung Leerstandsabgabe – Beschlussfassung

Im Juli d. J. wurde vom Tiroler Landtag das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz beschlossen. Vom Gemeinderat wurde ja bereits mit Beschluss vom 2019 die Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen. Diese hat auch weiterhin Gültigkeit. Die Leerstandsabgabenverordnung ist aber noch 2022 zu beschließen. Die Gemeinde Achenkirch wurde vom Land Tirol mit Verordnung vom 5. Juli 2022 als Vorbehaltsgemeinde erklärt. Somit finden auch die gemäß § 9 Abs. 4 TFLAG festgesetzten erhöhten Mindest- und Höchstbeträge Anwendung. Für die Höhe der Abgabe sind die Verkehrswerte für die Grundstücke heranzuziehen. Aufgrund der veröffentlichten Basispreise für den Bezirk Schwaz (Stand 11. April 2017) liegt der Bezirksmittelwert bei ca. € 227,--. Für die Gemeinde Achenkirch ist er mit € 202,47 festgelegt. Somit könnte nunmehr auch bei der Leerstandsabgabe der Mittelwert festgesetzt werden. Die vorbereitete Verordnung wurde auch bereits von der Gemeindeabteilung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Sinnhaftigkeit der Verordnung wird teilweise in Frage gestellt. Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch vom 01. Dezember 2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022 wird nachstehende Verordnung über die Festlegung der Leerstandsabgabe beschlossen:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Achenkirch legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet abhängig von der Nutzfläche der Wohnung mit

- | | | |
|--|---|-------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | € | 35,-- |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | € | 70,-- |

c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	100,--
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	145,--
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	195,--
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	250,--
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	305,--

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft

8. Biomüllsammlung Achenkirch – Information

Mit Schreiben vom 16. November d. J. wurden wir auf die geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Sammlung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle hingewiesen. Es ist somit auch in Achenkirch zwingend ein Holsystem für diese Abfälle einzurichten. Die Müllabfuhrordnung ist daher entsprechend anzupassen. Es fand diesbezüglich auch bereits ein Gespräch mit der Firma DAKA bezüglich der Abfuhr statt. Derzeit werden in Achenkirch 379,94 t entsorgt. Es würde sich bei einer wöchentlichen Abholung ein Nettopreis von ca. € 0,25,--/kg ergeben. Bei der Einführung des Holsystems wird sich vermutlich dann auch die Fehlmenge beim Restmüll entsprechend reduzieren. Von GR Knapp wird bei dieser Thematik eine starke Erhöhung des Verkehrsaufkommens erwartet, was u.a. auch zu einer Verschärfung der Probleme bei der Schneeräumung führen könnte. Bei den Haushalten bei denen auch bei der Biomüllentsorgung keine direkte Abholung möglich ist (z.B. Fuchsbichl, Formersiedlung,) ist auch bei der Biomüllentsorgung weiterhin eine Abgabe über den Recyclinghof möglich. Dies muss jedoch dann über „Biomüllsäcke“, die bei der Gemeinde angekauft werden müssen, erfolgen. Ein Anpassung bei der Biomüllentsorgung auf das Holsystem ist aufgrund der gesetzlichen Situation notwendig. Nach Ansicht von GR Angelika Egger fehlt eine Alternative. Man könnte auch bei der Firma Kröll in Schlitters ein entsprechendes Angebot einholen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Biomüllsammlung wird generell nicht problematisch gesehen. Über die genaue Abwicklung (z.B. Anzahl der Tonnen bei Objekten mit mehreren Parteien) muss noch im Detail geklärt werden. In erster Linie muss eine neue Müllordnung bzw. eine Müllgebührenordnung erlassen werden. Der Gemeinderat spricht sich mit 13 Ja Stimmen gegen 1 Nein Stimme für die Einführung der Biomüllabholung aus. Die notwendigen weiteren Schritte sollten veranlasst werden, sodass Mitte 2023 mit der Abholung gestartet werden kann.

9. Ansuchen Bundesmusikkapelle Achenkirch 2023

Es liegt ein Ansuchen der Bundesmusikkapelle für die Unterstützung für das Jahr 2023 in Höhe von € 10.000,-- vor. Auch für die Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrskonzert im kommenden Jahr wird ersucht. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich über das Ergebnis der Neuwahlen bzw. der damit verbundenen Neubesetzungen beim Ausschuss der Bundesmusikkapelle. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von € 10.000,-- vorgesehen wird. Auch der Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrskonzert wird einstimmig zugestimmt.

10. Grundkaufansuchen Gst. 854/1 Goasbichl

Der Eigentümer des Grundstückes 845 ersucht mit Schreiben vom Oktober d. J. um Erwerb einer Teilfläche aus dem angrenzenden Grundstück 854/1 der Gemeinde Achenkirch. Die Entstehungsgeschichte für dieses Ansuchen wird kurz erläutert. Nach Ansicht von GR Angelika Egger sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass es zu keiner Zerstückelung der Fläche mit einer damit verbundenen Unverbaubarkeit kommt. Auch die massive Vergrößerung des bestehenden Bauplatzes wird negativ gesehen. Man sollte event. versuchen ein Pachtverhältnis zu vereinbaren, damit man sich für zukünftige Entwicklungen nichts Verbaut. Die Sinnhaftigkeit eines Verkaufes wird generell in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden eine

Lösung mit einem Pacht der Fläche zu suchen. Bei den Gesprächen sind natürlich auch die derzeit bestehenden Nutzungen zu berücksichtigen (Gespräch mit den Betroffenen).

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Termine für die Seniorenweihnachtsfeier (16. Dezember) bzw. Adventnachmittag bei der Feuerwehr Achenkirch (08. Dezember) werden bekannt gegeben.

Personalinformationen

Der Bürgermeister informiert, dass beim Kinderhort Frau Elisabeth Eder als „Pädagogin“ befristet neu angestellt wird. Weiters werden die Stellen für die Reinigung im Gemeindehaus (Pension Inge) sowie bei der Jugendbetreuung (Lorberau Vera) neu ausgeschrieben.

Fraktionsfeuerwehr Achental

Vzbgmⁱⁿ Rieser informiert über das Gespräch mit dem Ausschuss der Fraktionsfeuerwehr, bei dem auch GV Kowarik anwesend war. Es sollte ehest möglich ein Termin mit LR Maier vereinbart werden. Der Bürgermeister sagt dies zu. Vorher muss jedoch die Zustimmung des Feuerwehrverbandes vorliegen.

Ramplfeld

Da die Verbauungsmaßnahmen in diesem Bereich im kommenden Jahr abgeschlossen werden, kann man sich mit der Entwicklung dieses Bereiches jedenfalls bereits befassen.

Bauvorhaben Hummel (Sportpension Geisler) – Der Vertragsentwurf liegt vor und muss mit dem Rechtsanwalt nochmals kurz besprochen werden. Dieser wird dann an die Partei (direkt vom Rechtsanwalt) übermittelt.

Flächenwidmungsplanänderungen

Vzbgmⁱⁿ Rieser verweist darauf, dass Kosten für Widmungsänderungen an die Parteien weiterzugeben sind. Es wird auf die Kostenübernahmeverordnung verwiesen. Man wird sich mit dem Land bzw. anderen Gemeinden absprechen.

Lösung Wasserstoff

GR Lorberau (Ersatz) spricht die Thematik „Versorgung Wasserstoff“ an, da im Bereich Achenseekraftwerk etwas geplant ist. Dies wäre auch für Achenkirch zu überlegen. Es wird angeführt, dass dies für Achenkirch vermutlich aufgrund der fehlenden Infrastruktur schwer machbar sein wird.

Regulierung Seeache – Beteiligung TIWAG

Auf Anfrage von GV Stecher wird erklärt, dass die TIWAG derzeit in Abstimmung mit DI Kraiser (Wasserbau) die Kosten ermittelt und für das zweite Quartal 2023 mit den Gesprächen zu rechnen sein wird.

Rückhaltebecken Wildbachverbauung

GR Knapp (Ersatz) spricht die Thematik der Räumung der Geschieberückhaltebecken an. Es sollten jedenfalls Lösungen für Deponieflächen im Falle einer Räumung im Katastrophenfall vorhanden sein. Die Becken werden lt. Bgm. Moser laufend beobachtet und sind derzeit alle geräumt.

Tourismusausschusssitzung

Vzbgmⁱⁿ Rieser informiert über die Sitzung des Tourismusausschusses – die Loipenanbindung Steinberg sollte heuer wieder funktionieren, beim Brunnen im Bereich „Diechtl“ ist noch die Aufstellung einer Bank geplant, der Spielplatz Adlerpark wird verbessert und beim „Kleinen Achensee“ sind noch Holzplattformen (Liegeflächen) geplant.

Unterfertigung Protokoll vom 03. November 2022 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzungen vom 03. November 2022 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 20 Uhr 45

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)